

Ein Zeitbild aus dem 30jährigen Krieg.

Duellaffäre des Grafen Johann von Saarbrücken im Jahre 1627.

Nach Akten des Preuß. Staatsarchivs von R. Rud. Rehánek.

Nachdruck verboten.

Der 30jährige Krieg hatte mit der Pfalz auch das Saargebiet schwer heimgesucht, verödet lagen Städte und Dörfer, in verwüsteten Aedern rostete die Pflugfchar. Der alternde Graf Ludwig von Nassau-Saarbrück mußte in ohnmächtiger Wut das Elend über sein Land ergehen lassen. Ueberdies drückten ihn häusliche Sorgen, sein zweiter Sohn war im Kriegsdienst umgekommen. Eine neue Hiobspost traf von den Räten aus Idstein ein, dessen Herrschaft mit Wiesbaden die Saarbrücker Grafen im Jahre 1605 geerbt hatten. Dort vertrat den Vater der älteste Sohn Johann. Ein Konflikt mit frechem, herausforderndem Kriegsvolk bot den Anlaß, daß ein berühmter und gefürchteter Raufbold jener Tage, der Rittmeister Alexander von Enß, den jungen Grafen auf Leben und Tod forderte. In dem Schreiben der Räte hierüber heißt es u. a.: „Daß des Hochwohlgeborenen Unseres Knedigen alten frommen Graven, Unser auch Knediger Herr, sein junges Leben an einen Hasardiren verlieren soll.“

Noch am gleichen Tage (3. Mai 1627) reiten Eilboten vom Saarbrücker Schloß nach allen Richtungen. Der Brief des Vaters an den Sohn macht darauf aufmerksam „falls der Rittmeister beim Duell erliegen würde, der Oberst, die Offiziere, ja, das ganze Regiment den Rittmeister rächen und plündernd in das Saarbrücker Land einfallen würden.“ Zum Schluß befiehlt der alte Graf dem Prinzen ernstlich, „sich unter keinen Umständen in den Handel einzulassen“. Ein Schriftstück an den Oberamtmann von Idstein ersucht diesen, sich sofort zu dem Kurfürsten von Mainz zu begeben, er möge „bey itziger gewalthetiger zünötigung zur Verhütung allerhand gefehrlicher außlebens die Sache dergestalt durch dero hohe authorität zu vermitteln und dirigieren helfen, auf eine Art, wie er es am besten halten“. Der Kurfürst wendet sich sofort an den Regimentskommandeur des Raufboldes, den Freiherrn von Gürzenich. Er schildert ihm die Landesnot, betont, daß der Kaiser die ganze Angelegenheit „ungern vernehmen werde“ und schließt, daß es ein Unrecht sei, daß „dijenigen Stände, so dem Kayserl. Volk in dero Landen quartier und Unterhalt verschaffen, und nicht jedesmahl den Kriegsoffizieren ihren Willen und Gefallen thuen, als dann schuldig seyn sollen, sich mit ihnen zu balgen und die Sache mit der Rauf und Duello außzuführen“.

Nach einer Mitteilung des Geforderten an seine Bettern Otto und Wolff-Friedrich, Rheingrafen zu Dhaun, hat der junge Graf die Forderung angenommen und dem Rittmeister Ort und Zeit des Duells bestimmt. Die beiden Bettern werden gebeten, am nächsten Sonntag in Kreuznach „in der Herberg zum weißen Roß“ zu erscheinen und beim Duell aufzupassen, daß ihm „kein betrüglich auffsaß begegne“. Der dritte um Hilfe ersuchte Vetter, der Graf zu Solms auf Greifenstein, bittet in seiner Antwort, sich unter keinen Umständen mit dem Rittmeister von Enß einzulassen, den Duelltermin hinauszuschieben und unverzüglich Erkundigungen über verschiedene unehrenhafte Händel des Kontrahenten; „so er bis dato noch nicht beglichen“, einzuziehen.

Wenige Tage nach diesen Vorgängen trifft in Saarbrücken die sehnlichst ermartete Antwort des jungen Grafen ein. Nach einer Versicherung seiner tiefen Kindesliebe schreibt er: „Was den von Enß anlanget, ist er auf Montag, den 18. Aprilis h i e h e r (W i e s b a d e n) kommen, und hat (wie ich allererst hernacher vernommen) die rede herausgestoßen, wenn man Ihmo nicht hier Quartier geben würdte, s o w o l l t e e r d e n O r t h i n b r a n d t s t e c k e n l a s s e n :

Als er nun für mich kommen und Inquartierung angefleht, habe ihm dieselb nicht Verwilligen wollen...“ „Ich habe ihm soviel demonstration getan, daß er zufrieden gewesen, sein hofamant übernacht zu Erbenheim zu nehmen, und ist, nachdem man einen Trunk zusammen gethan, mitt gutem Willen wieder von mir geschieden...“ Der wilde Rittmeister erscheint indessen nach einigen Tagen wieder vor Wiesbaden, denn es heißt in dem Brief: „Alß er uf Donnerstag wieder zurückkommen, undt Ihm der Schlagk furm Thor nicht sobald uffgemacht können werden, weil man nach den Schlüsselz gehen müssen, so hat er derselben nicht erwarten wöllen, sondern ein Holz neben dem Schlagk abreißen lassen. Undt ist also neben dem Schlagk hereingeritten.“ Das getreue Abbild seines rauflustigen und händelsuchenden Herrn ist der Quartiermeister, von dem es heißt: „Weil der Quartiermeister des Rittmeisters dem Schultheißen hier Bier Streich mit bloßer Wehr übern Kopf in seinem eigenen Haus geben, die durch den Hut gängen, aber nur Beulen uf den Kopf gebracht, auch einen gefährlichen Stich nach ihm gethan, so habe ich dem von Enß sagen lassen, mir den Quartiermeister zu henden (Händen) zu stellen, hat er dagegen begert, man sollte Ihmo den Schultheißen zu henden stellen...“ Auf das Drängen des Grafen Johann zieht endlich der erzürnte Rittmeister mit seiner Truppe nach Bierstadt. „Ueber Nacht ist er daselbstn geblieben und hat viel schimpflichen Reden laufen lassen.“

In seinem Aerger verleumdet er den Saarbrücker Grafen bei dem Oberft des Regiments, Johann habe dessen in verächtlicher Weise gedacht und, zum Duell wegen übler Nachrede gefordert, „habe der Graf nicht das Herz gehabt, Imo zu erscheinen.“ Hiergegen verteidigt sich der Angegriffene dem Oberft gegenüber mit den Worten: „daß der von Enß gelogen hette wie ein Scheim!“

Der Rittmeister wird von seinem Vorgesetzten zur Rede gestellt und ihm der Verlust seiner Kompanie angedroht. Darauf heißt es in dem Briefe weiter: „Als auch der von Enß geantwortet: „er pliebe bei seiner reden, wollt freudig darüber sterben auch alsobaldt einen Rittmeister undt zwei Cavalier angesprochen, mir ein Carthell zu präsentieren, welches sie of sich genommen, da hatte der Obrist Imo seinen schwarzbraunen Hengst darzu verwilliget, auch seine Wehr außgezogen, daselbe etlich mahl über den Tisch geschlagen, hernacher dem von Enß (ge)geben und defelben Wehr dagegen genommen, auch Ihme ein paar guter Pistolen zustellen lassen.“

Graf Johann von Saarbrücken ist entschlossen, das Duell durchzuführen und bittet den Vater, ihm „solch Väterlich zu gut zu halten, allermeil mir es schmerzlich wehe thuen sollte, daß ich bey anderen in den Verdacht kommen würdte, als ob Ich nicht den muth hette, meine Ehr so, wie es einem Cavalier zustehet, zu verteidigen“. Die mit Fleiß angestellten Erkundigungen über das Ansehen seines Gegners sind für diesen sehr betrüblich. Selbst der Kaiserliche Kommissar läßt melden, daß der Graf von Saarbrücken mit von Enß ohne Verletzung seiner gräflichen Standesehre nicht fechten könne, da dieser „kein Cavalier von Merite, sondern (den Auftrag hatte) Ihrer Hochw. Gnaden Herrn Herzogen von Sachsen launenburg compagnien zu werben, auch geld empfangen, aber seine paroll alß ein coyon nicht gehalten hette“. Außerdem habe sich der Rittmeister „mit gemeinen Leuten gerauft“ und mit seiner Kompanie als „Nordbrenner“ betätigt.

Da inzwischen der festgesetzte Termin für das Duell verstrichen ist, läßt der ungeduldige Rittmeister seinem Gegner folgendes Schreiben zustellen:

„Herr Graw, Er wird sich zu wissen erinnern, was vor übel Nachredt Er in praesents von meinem Herrn Obristen undt andern Ehrlichen Cavaliers mir in meiner absents geredet hat; dieweil ich mich an meiner Ehren offendirt befinde, so begere ich zur Salwiring meiner Ehren, daß er wolle mit Zeigern dießes (bestimmen, ob er) alsobaldt uff ernanntn Platz selb ander oder allein

erscheinen wöll.“ In der sofort abgegebenen Erwiderung des Grafen erklärt er, daß der Rittmeister sich

„an einem freien Platz, nemlich uff dem Belde zwischen Kreuznach und Bongsingen gelegen, uff nechst vorstehenden Montag — wirdt der 17. dieses Monats May seyn — umb 8 Uhren des morgens zue Pferde, ohne Wambst, im Hembt, mit einem guten Degen in der Faust, ohne Pistolen“

einzufinden habe. Da jedoch der Rittmeister bis dato „seine Sachen mit dem Churfürstl. Mainzischen Berittenen, der Ihmo vor diesem herausgefordert habe undt mit dem Fürstl. Sächsischen Obrist Wachtmeister Auros, der ihn Lügen gestrafft, wie auch mit dem Fürstl. Sächs. Regiment wegen seines abschieds noch nicht erledigt habe, außerdem mit seinen Söldnern in den gräßlichen Landen wie ein „Mordbrenner“ gehaust hette,“ könne der Graf die Forderung des Rittmeisters erst nach dessen „redlicher purgation von solchen schmutzlichen Händeln annehmen, da derselbe eine Tadelhafte Person sei, mit der ohne Verletzung Unserer Graulichen Ehren einige Tuelliren nit committiren kann.“

Einige Tage später übermittelt Graf Johann von Nassau-Saarbrücken seinen Sekundanten die Meldung, daß ihre Anwesenheit in Kreuznach nicht mehr notwendig sei. In dem glücklich abgewendeten Zweikampf sollten also nach der Abmachung die beiden Teilnehmer, nur mit einem Hemd bekleidet, auf feurigen Hengsten gegeneinander ansprengen. Dann sollten sie sich mit ihren Degen solange bearbeiten, bis einer von ihnen das Leben ließ. Das dürfte ein Kommt sein, von dem man bisher noch nichts gehört hat. Aber andere Zeiten, andere Sitten! Graf Johann von Saarbrücken wird nicht weniger wie sein alter Vater heilfroh gewesen sein, die peinliche Sache vermieden zu haben, denn dem fechtgewandten, fäbelkundigen Raubbein gegenüber hätte er nach menschlichem Ermessen die Verteidigung seiner Ehre mit dem Leben gebüßt.

Humoristisches

Das „Guhche“ (siehe saarländische Anekdoten und Wiße Saarkalender 1923) war eine stadtbekannte und mit Recht bemitleidete Persönlichkeit. Er hatte im Leben jung den Anschluß verpaßt und konnte ihn nicht mehr finden. Behaglich Zigarrenstummel schmauchend, die er irgendwo ergattert hatte, trittete das verhußelte, lockenumwallte Männchen durch die Straßen, den Kopf selbst an den heißesten Sommertagen mit einem dicken, zerschliffenen Pelzpudel bedeckt. Betteln konnte er nicht, er ernährte sich recht und schlecht als „Brückenbarbier“. Unter einem Bogen der alten Brücke besand sich sein Atelier. Ein Felsblock, das einzige Möbel, auf dem seine zahlreiche Kundschaft sich kunstgerecht niederließ und abgefertigt wurde: 5 Pfg. rasieren, 10 Pfg. Haar schneiden. In seinem Salon erscheint insolge einer Wette unter den Stammgästen S., ein angesehener Bürger, und wünscht nach einem etwas länglich geratenen Frühshoppen im „Alten Münchner Kindl“, von seinen Bartstoppeln befreit zu werden. „Guhche, Eich soll mich rasieren!“ Verwundert und zugleich stolz über so vornehmen Besuch sagt der Alte, mit vornehmer Handbewegung auf seinen „Barbierthron“ weisend, kurz: „Hocken Eich do!“ Er nimmt mit gelassener Ruhe Rasierseife aus einem Beutel und spuckt mit ganzer Lungenkraft dreimal darauf. „Ammer Dunnerkiel, Guhche, was machen'r do alleweil for Schweinerei?“ ruft angeekelt der Gast. „Schaum muß sin“, ist die Antwort. „Ei, machen Ihr das do immer so?“ „Ne, ne, meiner gewöhnlich Kundschaft spuß ich einfach ins Gesicht und reib' mit Seif noh!“ S. springt, wie von einer Tarantel gestochen, auf und rennt zu seinen Freunden: „Kellner, for mich zwei Kognaks und for die Herre e Tournee, ich han mei Bett' verlor!“